

Ausschreibung für den Wettbewerb um den Damen - Basketball - Pokal 2019/2020

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die DBBL GmbH (DBBL) gemäß ihren Ordnungen - unter Berücksichtigung der Offiziellen Basketball-Regeln - die Ausschreibung für den Wettbewerb des Damen - Basketball - Pokal der DBBL 2019/2020.

Die Antidoping-Kommission des DBB ist berechtigt, bei allen Spielen um den Damen - Basketball - Pokal Dopingkontrollen durchzuführen. Die Verwendung von Dopingsubstanzen ist untersagt. Das Nähere regelt das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen-Anti-Doping-Agentur in der jeweils gültigen Fassung. Es wird ausdrücklich Bezug genommen auf § 7 der DBB-Satzung nebst Anlage und § 1 DBLO.

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Teilnahmeverpflichtet an den Spielen des Damen - Basketball - Pokals der DBBL sind die Bundesligisten, die am Wettbewerb der DBBL 2019/2020 teilnehmen. Pro Bundesligist ist nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt. Teilnahmeberechtigt ist darüber hinaus jeweils ein Verein aus den Landesverbänden des DBB.

1.2 Bis zum 15. Mai 2019 melden die LV dem DBBL-Büro ihre Teilnehmer. Die LV Teilnehmer, welche in der Regel nicht der DBBL angehören, melden sich mit dem Formular "DBBL Pokal - Meldeformular Landesverbandsteilnehmer" verbindlich für den Wettbewerb an.

Mit dieser Vereinbarung erkennt der Landesverbandsteilnehmer die für die DBBL gültigen Richtlinien an.

Mit der Meldung sind für jede Mannschaft einzureichen:

- Name und Anschrift des Verantwortlichen, Telefon, Telefax, E-Mail Adresse,
- Anschrift der Spielhalle und ggf. der Ersatzspielhalle,
- Spielkleidung und Ersatzspielkleidung,
- Klassenzugehörigkeit 2019/2020.

1.3 Teilnahme-, einsatz- und spielberechtigt sind alle Spielerinnen, denen eine gültige Teilnahmeberechtigung aufgrund der Bestimmungen der DBLO für den Verein erteilt worden ist. Spielerinnen mit einem Sonderstatus (Doppellizenz) für die Bundesliga sind nur dann teilnahme-, einsatz- und spielberechtigt, wenn sie mit Beantragung des Sonderstatus (Doppellizenz) erklären, dass der Sonderstatus (Doppellizenz) sich auch auf die Spiele des Bundesligisten im Damen - Basketball - Pokal erstrecken soll; eine Änderung des Sonderstatus (Doppellizenz) im lfd. Wettbewerb ist nicht möglich.

1.4 Einsatz Ausländerinnen: Spielen zwei Mannschaften der gleichen Klasse gegeneinander so gilt die Ausländerinnenregelung dieser Klasse. Spielen zwei Mannschaften unterschiedlicher Klassen gegeneinander so gilt die Ausländerinnenregelung der jeweils klassenhöheren Mannschaft.

2 Durchführungsbestimmungen

2.1 Die Durchführungsbestimmungen und der Strafenkatalog der DBBL für die Spiele der Bundesliga gelten entsprechend.

2.2 Der Ausrichter ist verpflichtet, Eintrittsgeld zu erheben. Das Eintrittsgeld muss mindestens so hoch wie bei Meisterschaftsspielen sein.

2.3 Für die Runden PKD 1-4 kann jeder Verein bei Kostenübernahme die Einsetzung eines Kommissars beantragen. Ab der Runde PKD 5 werden automatisch Kommissare und eine Spieljury (§ 2 Abs. 3 DBBL Schiedsgerichtsordnung) eingesetzt; die Kosten hat der Ausrichter zu tragen.

2.4 Ist ein Verein, der nicht der Bundesliga angehört, Ausrichter, gelten hinsichtlich der technischen Ausrüstung und Spielhalle die Bestimmungen des jeweiligen Regionalliga-Bereiches.

2.5 Der Spielball für das "TOP 4" der DBBL ist vom Ausrichter zu stellen und wird von der DBBL festgelegt.

2.6 Der Ausrichter trägt die Schiedsrichter-, Kommissar- und Spieljurykosten nach den Richtlinien für die Erstattung dieser Kosten.

2.7 Richtlinien für die Erstattung der Kosten gemäß 2.6: Bei den Spielen der Runde PKD 1-4 werden die Einnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten nach Abzug der Schiedsrichter- bzw. Kommissarkosten zwischen dem Ausrichter und dem Gastverein je zur Hälfte geteilt, dabei ist zu berücksichtigen, dass Ehren- und Dauerkarten für Meisterschaftsspiele keine Gültigkeit für Pokalspiele haben. Auch ist die Verteilung von Freikartenkontingenten nicht gestattet, sofern vorab kein schriftliches Einvernehmen vorliegt.

Es dürfen nur durchnummerierte und für die einzelnen Preisgruppen farblich unterschiedliche Karten verwendet werden. Der Ausrichter teilt den beteiligten Mannschaften vor dem Spiel schriftlich mit, welche nummerierten Karten in den Vorverkauf gelangen. Vor Spielbeginn ist dem Gastverein eine Aufstellung mit den in den Verkauf gekommenen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Anzahl der Helfer, welche das Heimteam zur Spielorganisation einsetzt, ist auf maximal 30 Personen zu begrenzen.

Die Abrechnung der Einnahmen hat unmittelbar nach Spielende zu erfolgen. Der Spielleitung ist zusammen mit dem Spielbericht ein Abrechnungsformular zu übersenden, das von beiden Vereinen unterzeichnet sein muss. In widersprüchlichen Fällen kann im Nachgang der Begegnung eine Abrechnung durch die DBBL GmbH erfolgen.

2.8 Die DBBL GmbH hat das ausschließliche Recht zur Vermarktung der "TOP 4 Spiele". Der Ausrichter hat eine werbefreie Spielhalle zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter stellt für diese Veranstaltung 20 Repräsentationssitzplätze zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet die DBBL GmbH.

3 Spielsystem

3.1 Der Damen - Basketball - Pokal der DBBL wird grundsätzlich in 6 Runden nach dem KO-System ausgetragen. Melden mehr Vereine für den Wettbewerb als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, werden Qualifikationsrunden vorgeschaltet. Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt.

3.2 Die Runden PKD 1-2 werden unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte durch die DBBL-Geschäftsführung zusammengestellt (in der 2. Runde werden zwei Gruppen gebildet - analog der 2. DBBL - auf diese werden die Erstligisten gleichmäßig verteilt). Vereine der 1. DBBL sind in der 1. Runde spielfrei. Die Runde 1 wird an einem Wochentag oder Wochenende gespielt, die Runden 2-6 an einem Wochenende.

3.3 Die Spielpaarungen werden durch Los bestimmt.

3.3.1 Hat ein Verein seinen Lizenz-/Teilnahmerechtsvertrag vorzeitig gekündigt oder verliert er sein Teilnahmerecht aus anderen Gründen, wird er mit ausgelost; sein Gegner erhält ein Freilos.

3.3.2 Die Auslosungen sind öffentlich. Auslosungsort und -zeit werden vom DBBL-Büro festgelegt. Müssen Auslosungsort und / oder -termin aus wichtigem Grund verlegt werden, sind alle noch im Wettbewerb befindlichen Vereine davon zu unterrichten.

3.4 Der klassenniedrigere Verein hat das Heimrecht (gilt nicht für das TOP 4); maßgebend dafür ist die Klassenzugehörigkeit während des laufenden Wettbewerbs. Dies gilt sinngemäß auch im Verhältnis von zweiten zu ersten Ligen. Im Übrigen hat der zuerst gezogene Verein einer Spielpaarung Heimrecht; ein Tausch des Heimrechts ist zulässig. Das Heimteam bestimmt, in Absprache mit dem Gastteam, den Spieltermin (gelingt dies nicht, entscheidet die DBBL Spielleitung).

3.5 Die Runden PKD 5-6 werden in der Regel als "TOP 4" (vier Spiele) ausgetragen.

Direkt nach PK 4 können sich die Teams für die Austragung des TOP 4 bewerben. Bewerbungen können innerhalb von zwei Wochen eingereicht werden. Eine Auswahlkommission entscheidet bei mehreren vorliegenden Bewerbungen.

Beim TOP 4 werden die Spielpaarungen des Halbfinals durch Los bestimmt, das gastgebende Team hat das Anrecht zu entscheiden, ob es am ersten Tag die frühe oder späte Begegnung bestreitet.

Die DBBL GmbH entscheidet über die Vergabe und die Einnahmen- und Ausgaberegelung.

Liegt keine Bewerbung vor, so wird der Pokalsieger nicht im Top 4 ermittelt, sondern es werden zwei Halbfinale gespielt (Heimrecht erhält das zuerst geloste Team). Analog wird dann das große und kleine Finale (Spiel um Platz 3) ausgespielt.

3.6 Der Sieger des Endspiels ist Damen - Basketball - Pokalsieger der DBBL; die unterlegene Mannschaft ist Vizepokalsieger der DBBL. Der Damen - Basketball - Pokalsieger der DBBL erhält den Wanderpokal. Die Mitglieder der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze sowie einen Wimpel. Die viertplatzierte Mannschaft erhält einen Wimpel.

4 Ergebnisservice

4.1 Die Spielergebnisse sind vom Heimverein bzw. Ausrichter **spätestens 3 Stunden nach dem angesetzten Spieltermin** an den Ergebnisservice zu melden. Bei mehreren hintereinander ausgetragenen Spielen in einer Halle sind die Ergebnisse jeweils unmittelbar nach Beendigung eines jeden Pokalspiels durchzugeben.

4.2 Ergebnisservice per SMS:

Achim Barbknecht: 0178 – 6370123

Die Bundesligisten der 1. und 2. DBBL melden die Ergebnisse nach dem Spiel online auf der DBBL Homepage.

Hierfür melden Sie sich wie gewohnt im internen Bereich der DBBL Homepage an und tragen das Endergebnis im Bereich „DBBL Pokal“ ein.

4.3 Liegt / liegen das/die Ergebnis(se) nicht spätestens drei Stunden nach angesetzten Spieltermin beim Ergebnisservice vor, wird von der Spielleitung eine Ordnungsstrafe verhängt.

5 Durchführungsbestimmungen

5.1 Technische Ausrüstung

5.1.1 24-Sekunden-Anlagen:

- Zugelassen sind alle 24-Sekunden-Anlagen, die der aktuellen Regelung der FIBA entsprechen. Alle Anzeigegeräte müssen die 24/14-Sekunden Regel umsetzen können.

5.1.2 Zugelassene Spielbälle:

- Molten GG6X

6 Anti-Doping Erklärung

Jede am Pokal teilnehmende Spielerin der DBBL ist verpflichtet, die vom DBB an Ihren Verein zugesandte Anti-Doping-Erklärung zu unterschreiben. Diese Erklärung muss vor dem erstmaligen Einsatz bei einem Pokal-Spiel dem DBB vorliegen. Veränderungen in dem Regelwerk der NADA werden zum 31.12. bekannt gegeben. Jede Spielerin ist verpflichtet die Kenntnis dieser Veränderung erneut auf einer Vereinsliste zu bestätigen. Verstöße gegen diese Regelung führen zu einer Ordnungsstrafe.

7 Instanzen

7.1 Spielleitung

Die Spielleitung und die Durchführung des Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die Spielleitung eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Ausschreibung werden nach Maßgabe des Strafenkataloges der DBBL geahndet.

Spielleitung

Sabine Nowara
An der Windmühle 24
52351 Düren

Mail: spielleitung@dbbl.de

7.2 Einsatz der Kommissare

Mathias Rucht
Kurfürstendamm 3
29323 Wietze

Tel.: 05146 / 986 74 57
Mobil: 0170 / 731 96 62
Fax: 05146 / 986 74 58
Mail: mrucht@t-online.de

7.3 Einsatz der Schiedsrichter und SR-Beobachter

Mathias Rucht
Kurfürstendamm 3
29323 Wietze

Tel.: 05146 / 986 74 57
Mobil: 0170 / 731 96 62
Fax: 05146 / 986 74 58
Mail: mrucht@t-online.de

7.4 Rechtsinstanzen

7.4.1 Spielleitung

Die Spielleitung ist zuständig, für alle Entscheidungen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben.

Sabine Nowara
An der Windmühle 24
52351 Düren

Mail: spielleitung@dbbl.de

7.4.2 Rechtsgremien

Das DBBL Schiedsgericht ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der vorgegebenen Frist an die Anschrift des Vorsitzenden des DBBL Schiedsgerichts zu richten.

Sascha Dieterich
Rosenheimer Str. 14a
83714 Miesbach

Tel.: 0 80 25 / 70 39 4-0
Fax: 0 80 25 / 70 39 44
Handy: 01 76 / 10 37 85 84
Mail: info@rechtsanwalt-dieterich.de

Schiedsrichterkosten Damen - Basketball-Pokal:

Laut Vereinbarung mit dem DBB fallen in den nächsten Jahren folgende Schiedsrichterkosten an:

	Pokal 1 - 3	Pokal 4 - 6	Km-Geld
2005/2006	60,00 €	95,00 €	0,30 ct/km
2006/2007	65,00 €	100,00 €	0,30 ct/km
2007/2008	70,00 €	105,00 €	0,30 ct/km
2008/2009	70,00 €	110,00 €	0,30 ct/km
2009/2010	70,00 €	115,00 €	0,30 ct/km
2010/2011	70,00 €	120,00 €	0,30 ct/km
2011/2012	70,00 €	120,00 €	0,30 ct/km
2012/2013	70,00 €	125,00 €	0,30 ct/km
2013/2014	70,00 €	125,00 €	0,30 ct/km
2014/2015	75,00 €	125,00 €	0,30 ct/km
2015/2016	75,00 €	125,00 €	0,30 ct/km
2016/2017	75,00 €	130,00 €	0,30 ct/km
2017/2018	80,00 €	130,00 €	0,30 ct/km
2018/2019	80,00 €	130,00 €	0,30 ct/km

DBBL GmbH
Achim Barbknecht
Geschäftsführer